

**Nachweis der Qualifikation, Ausbildung und Erfahrung
zum Erwerb einer Lizenz für Segelflugzeugführer gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011**
SPL oder LAPL(S) (bitte Art der zu erwerbenden Lizenz ankreuzen)

(Der Nachweis ist dem Prüfer vor Beginn der praktischen Prüfung zu übergeben. Der Prüfer ist berechtigt, Einsicht in die gesamten Schulungsaufzeichnungen zu nehmen).

ATO Ausbildungsorganisation	
--------------------------------	--

Angaben zum Bewerber

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Bestätigung der Flugausbildung

Flüge / Flugzeit			
Gesamtflugzeit: (mindestens 15 Stunden)		davon auf TMG: (maximal 7 Stunden)	
Flugzeit mit Fluglehrer: (mindestens 10 Stunden)		Überwachte Alleinflugzeit: (mindestens 2 Stunden)	
Alleinüberlandflug über eine Strecke von mindestens 50 km (27 NM)			Datum
Alternativ: Überlandflug mit Fluglehrer über eine Strecke von mindestens 100 km (55 NM)			Datum

Startarten		
	Anzahl der Starts mit Fluglehrer	Anzahl der Alleinstarts
Windenstart		
Flugzeugschleppstart		
Eigenstart		

Hinweis: Die Rechte der LAPL(S) bzw. SPL sind auf die Startart beschränkt, in der die praktische Prüfung absolviert wurde.

Die Erfüllung der Flugausbildung gemäß FCL.110.S der VO (EU) Nr. 1178/2011 wird bestätigt.

Ort	Datum	Unterschrift - Ausbildungsleiter -

Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Pilotenlizenz ausgesetzt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereichter Nachweise erfolgte [ARA.FCL.250a)1. der VO (EU) Nr. 1178/2011]. Hiernach bestätige ich, dass die oben genannten Angaben zu meiner Qualifikation, Ausbildung und Flugerfahrung zutreffen.

Ort	Datum	Unterschrift - Bewerber -

Qualifikationsnachweis, Ausbildung, Erfahrung – Erwerb Segelfluglizenz Formblätter der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde - Lizenzierung von fliegenden Personal in der Zivilluftfahrt / Zulassung und fortlaufende Aufsicht von ATO -	FB: FCL.09 Version: 01 Ausgabe: August 2015
---	---